

**Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 DS-GVO
aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten
durch das Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Essen**

Im Zusammenhang mit dem Baugenehmigungsverfahren Online werden bei Ihnen personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise (s. auch <https://www.essen.de/aktuell/datenschutzerklaerung.de.html>):

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name	Stadt Essen, Der Oberbürgermeister
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88-0
E-Mail-Adresse	info@essen.de
DE-Mail-Adresse	poststelle@essen.de-mail.de
Internet-Adresse	www.essen.de
vertreten durch	Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Anschrift	Lindenallee 10, 45127 Essen
Telefon	+49 201 88-61000
E-Mail-Adresse	stadtplanung-bauordnung@essen.de
DE-Mail-Adresse	poststelle@essen.de-mail.de
Internet-Adresse	Amt für Stadtplanung und Bauordnung - Serviceportal Stadt Essen

2. Angaben zu den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen

Stabsstelle	Stadt Essen - Stabsstelle Datenschutz
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88-11005 / -11006
E-Mail-Adresse	datenschutz@essen.de
DE-Mail-Adresse	poststelle@essen.de-mail.de
Internet-Adresse	https://www.essen.de/rathaus/datenschutz/amt_fuer_zentralen_service/datenschutz_und_informationsfreiheit.de.html

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden für die Aufgabenerfüllung im Bereich der Bauaufsicht, Baustatik und Bauberatung sowie der Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung erhoben.
- b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 60 u. §§ 53 ff. Bauordnung NRW (BauO NRW), VV zur BauO NRW, Baugesetzbuch (BauGB), Wohnungseigentumsgesetz (WoEigG)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Die ggfls. erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an Beteiligte am Verfahren (z. B. Rechtsamt, Feuerwehr, Tiefbauamt oder Stadtwerke Essen) erfolgt ausschließlich im notwendigen Umfang und im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung bzw. Kategorien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Art der Aufgabenerledigung aufgrund von Dokumentations- und Archivzwecken sowie auch vor dem Hintergrund eventueller Sicherheits- und Schadensereignissen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anwendung der Dienstanweisung Aktenordnung der Stadt Essen dauerhaft gespeichert.

Archivierung der Daten:

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) sind in NRW grundsätzlich alle Behörden verpflichtet, ihre Unterlagen nach Ablauf der Verahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem zuständigen Archiv (hier: Haus der Essener Geschichte) zur Übernahme anzubieten. Nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW sind auch die Unterlagen anzubieten und zu übergeben, die personenbezogene Daten enthalten, die nach landes- oder bundesrechtlichen Vorschriften gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war oder die Daten einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DS-GVO sowie den §§ 12 bis 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen im Einzelfall erfüllt sind.

7. Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, da ohne diese Angaben Ihr baurechtliches Vorhaben nicht geprüft werden kann.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst an das Amt für Stadtplanung und Bauordnung oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen. (Stand: 03/2022)